



Neujahrsempfang 2018, Freitag, 5. Januar 2018, 11.00 Uhr
Ansprache Dr. Gabriel Barell, Direktor des Gewerbeverbands Basel-Stadt
(Es gilt das gesprochene Wort)

Herr Präsident,
geschätzte Gäste
liebe Mitglieder,
meine Damen und Herren,

Zuallererst möchte ich mich den guten Wünschen meiner Vorredner anschliessen.
Bleiben Sie gesund, haben Sie Erfolg und Glück im neuen Jahr. Das wünsche ich Ihnen.

130 004. 130 004. Was bedeutet diese Zahl? Es ist weder meine Glückszahl beim Lotto-Spielen noch ist es die Postleitzahl von Herrn Becks zukünftigem Arbeitsort (By the way: Sehr geehrter Herr Beck, bei Firmen bedauern wir Wegzüge aus Basel-Stadt ausserordentlich, das ist bei einem erfolgreichen Theaterintendanten natürlich nicht anders: Aber ich möchte Ihnen jetzt schon alles Gute für die Zukunft wünschen, zuerst noch hier, dann in München)

Zurück zur Zahl 130 004. Das ist die Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze, die von KMU im Kanton Basel-Stadt angeboten werden. 130 000-fach zahlen KMU-Unternehmerinnen und Unternehmer Lohn, ermöglichen Existenzen, nahe Dienstleistungen und kurze Wege. 99.6 Prozent der Unternehmen im Kanton Basel-Stadt sind KMU. Sie bieten über zwei Drittel aller Ausbildungsplätze an. Eine starke Leistung. Und wie unser Präsident bin auch ich der Meinung, dass man dies zu wenig schätzt, und zu wenig wertschätzt.

Manchmal, vor allem bei gewissen politischen Forderungen, fühle ich mich sogar an Winston Churchills berühmtes Zitat erinnert. «Es gibt Leute, die halten Unternehmer für einen rühdigen Wolf, den man totschiagen müsse, andere meinen, der Unternehmer sei

eine Kuh, die man ununterbrochen melken kann. Nur ganz wenige sehen in ihm das Pferd, das den Karren zieht.»

Unternehmerinnen und Unternehmer sind Zugpferde. Zugpferde, die Auslauf und Freiraum brauchen, damit sie ihre volle Kraft entfalten können, zum Wohle der gesamten Bevölkerung in unserer Region. Statt als Zugpferde werden die Unternehmerinnen und Unternehmer leider häufig als Lastesel gesehen, denen man beliebig und immer weitere Aufgaben und Gewichte aufladen kann. Sei das die Verantwortung, die Steuern für den Kanton einzutreiben, wie es das zum Glück gescheiterte Lohnabzugsverfahren forderte. Sei es bei den Radio- und Fernsehgebühren, wo Unternehmer mit einer umsatzabhängigen Zwangsabgabe doppelt besteuert werden. Oder sei es bei der Umsetzung der Steuervorlage 17, zum Beispiel mit der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen. Darauf komme ich gleich noch ausführlicher zu sprechen.

Zuerst möchte ich allerdings noch eine grundsätzliche Feststellung machen. Waren zu Joseph Schumpeters Zeiten, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, noch massgeblich die Rentabilität und die Produktivität ausschlaggebend fürs Unternehmertum, so ist bis heute längst die Komponente der Humanität dazugekommen. Das heisst, die Verbindung von wirtschaftlicher Leistung und sozialem Fortschritt. Die Sozialwerke und Unterstützungsleistungen aller Art werden von den Arbeitgebern massgeblich mitfinanziert. Ich betone: Das ist gut so. Die KMU tragen diese Lasten gerne – wenn sie in einem vernünftigen Rahmen bleiben und die Zugkraft nicht blockieren.

Die soziale Marktwirtschaft weckt aber immer weitere Begehrlichkeiten. Insbesondere von politisch linken Kräften. Höhere Sozialleistungen, Erbschaftssteuern, rekordhohe Mindestlöhne und so weiter. Lassen sich mich diesen Begehrlichkeiten den bemerkenswerten Satz von Dirk Zupancic gegenüberstellen. Der Wirtschaftsprofessor, der unter anderem an der HSG in St. Gallen lehrt, sagte:

«Das Soziale in der Marktwirtschaft muss aus den Margen der Marktwirtschaft finanziert werden.»

Denken Sie daran, wenn Sie bedenkenlos weitere Belastungen der KMU-Wirtschaft fordern oder gutheissen. Es sind die Zugpferde, welche die sozialpolitischen Wunschzettel ermöglichen und bezahlen. Werden diese zu Lasteseln gemacht, bricht das System längerfristig zusammen. Oder wie es Margret Thatcher einst treffend formulierte: «Das Problem des Sozialismus ist, dass einem irgendwann das Geld der anderen Leute ausgeht.»

Das Stichwort «Zusätzliche Belastungen für KMU» bringt mich zur bereits erwähnten Steuervorlage 17. Eines vorneweg: Das ist ein enorm wichtiges Geschäft in diesem Jahr. Die Bundesvorlage liegt auf dem Tisch, die Eckpunkte der kantonalen Umsetzungsvorlage ebenso. Es ist mir ein Anliegen, Finanzdirektorin Eva Herzog zu danken, dass sie diese Eckpunkte früh präsentiert hat. Gerade für den Standort Basel-Stadt ist die Steuerreform von grosser Bedeutung. Denn natürlich – sie wissen es alle – gehören die grossen, multinationalen Firmen zu den starken Zugpferden des regionalen Wirtschaftskarrens. Ihre Bedeutung ist auch für die KMU-Wirtschaft sehr gross – umgekehrt, und auch das ist eine wichtige Feststellung, sind auch die Grossen auf die Dienstleistungen der KMU angewiesen. Klammerbemerkung: Gerade deshalb gefällt mir auch der Slogan des Standortmarketings zu Basel so gut, der heisst: «Local Heroes – Global Players». Dass die Local Heroes an erster Stelle kommen, ist eine schöne Wertschätzung für die KMU.

Nun, die Steuervorlage 17 hat zum Ziel, die international kritisierten Steuerregimes anzupassen und sicherzustellen, dass diese aufgrund einer höheren Steuerbelastung ihren Standort nicht ins Ausland verlegen. Das ist wichtig. Und dass diese sogenannten Statusgesellschaften möglichst bald Gewissheit über die zukünftige Steuersituation haben, ist dringender denn je. Denn die Tax-Reform aus dem Hause Donald Trumps ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz bereits so eine grosse Herausforderung. Hier verträgt es keine weitere Unsicherheit betreffend der hiesigen Besteuerung.

Da diese Steuerreform so wichtig ist, sind die Bedürfnisse sowohl der grossen, multinationalen Firmen als auch diejenigen der KMU-Wirtschaft zu berücksichtigen. Es kann daher nicht sein, dass die Reform zulasten eines grossen Teils der KMU-Wirtschaft erfolgen soll, indem steuerpolitische und sozialpolitische Massnahmen vermischt

werden. Eine Steuerreform ist eine Steuerreform. Und es gibt genügend steuerpolitische Instrumente, um die Steuerreform 17 in sich stimmig zu gestalten. Und zum Nutzen der Wirtschaft und der Unternehmen. Unser Kanton kann sich dies leisten. Steuersenkungen sind überfällig. Gerne lege ich Ihnen später dar, wie das gehen kann.

Kommen wir aber zuerst zu den positiven Komponenten der kantonalen Umsetzung der SV 17:

Dazu gehört die Sicherstellung der steuerlichen Attraktivität für Statusgesellschaften. Hierbei gilt es insbesondere die Einführung der Patentbox lobend zu erwähnen. Dank ihr kann die Attraktivität des Forschungs- und Entwicklungsstandortes Basel nachhaltig gesichert werden. In Kombination mit den vorgesehenen tieferen Kapital- und Gewinnsteuersätzen stärkt sie zudem die Stellung Basels im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb.

Aus unserer Sicht klar negativ ist hingegen, dass dafür ein grosser Teil der KMU, die mittelständischen Unternehmen, die Zeche zahlen sollen. Einerseits durch die völlig sachfremde Erhöhung der Familienzulagen um 75 Franken, die vor allem Klein- und Kleinstunternehmen belastet respektive gewinn- und kapitalschwache Unternehmen. Andererseits durch die überproportional hohe Dividendenbesteuerung, die vor allem mittelständische KMU trifft und die vorhin erwähnte Wettbewerbsverbesserung wieder einschränkt. Auch die Einführung eines Lastenausgleichs bei den Familienausgleichskassen kann die Mehrbelastung – Mehrbelastung – für viele KMU nicht verhindern.

Oft wird gewarnt: Ohne Kompensationsmassnahmen für die Bevölkerung hat die Steuervorlage 17 keine Chance. Zugegeben, das ist nachvollziehbar, mit zwei Einwänden. Erstens stört mich der Begriff Kompensation, denn bei vielen KMU gibt es schlicht nichts zu kompensieren, weil sie von den Senkungen der Steuersätze wenig bis gar nicht profitieren. Und zweitens darf diese Kompensation nicht für eine rot-grüne Klientelpolitik missbraucht werden, wie dies beispielsweise mit der Erhöhung der Steuerfreibeträge oder den ausgebauten Prämienverbilligungen gemacht werden soll.

Der Gewerbeverband Basel-Stadt plädiert deshalb für eine Steuerreform für alle, wie Sie das auch heute aus den Medien erfahren konnten. Eine Steuerreform, mit welcher einerseits die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Basel erhalten und weiter gestärkt werden kann. Aber auch eine Steuerreform, welche der breiten Bevölkerung zu Gute kommt, die hohe staatliche Steuern, Gebühren und Abgaben zu leisten haben.

Also, was ist denn nun unser Plan B, unser Lösungsvorschlag für die Steuerreform 17?

Dazu gehört:

- die Einführung der Patentbox sowie die Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuersätze wie von Finanzdirektorin Eva Herzog vorgeschlagen.
- Die Dividendenbesteuerung darf nicht höher als im gesamtschweizerischen Durchschnitt und als in den Nordwestschweizer Kantonen sein.
- Keine Erhöhung der Familienzulagen

Als «Kompensation» – oder besser als Massnahmen zugunsten der Bevölkerung – schlagen wir Anpassungen im steuerpolitischen Bereich vor – und nicht in der sachfremden Sozialpolitik.

Konkret:

- Eine Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes von 22.25 auf 20.75 Prozent.
- Sowie die Abzugsfähigkeit der günstigsten Krankenkassenprämie von den Steuern.

Das brächte eine wirksame Entlastung für alle, aber insbesondere und überproportional für den Mittelstand sowie die unteren Einkommen.

Dies wäre eine Steuerreform für alle! Alle würden von einer solchen Vorlage profitieren. Insbesondere der Standort Basel-Stadt, der für die Bevölkerung und vor allem für Unternehmen attraktiver werden würde, was sich positiv auf die Entwicklung der Steuereinnahmen auswirken würde.

Stichwort «Steuereinnahmen»: Ja – wie beim Vorschlag der Regierung – sinken auch durch unseren Plan B die Steuereinnahmen des Kantons. Noch etwas stärker sogar, weil die KMU nicht die Zeche zahlen und nicht noch mehr zum Lastesel werden.

Aber wissen Sie was? Der Kanton Basel-Stadt kann und soll sich das leisten. Das zeigen die Ertragsüberschüsse in den letzten zehn Jahren in der Höhe von über 250 Millionen

Franken deutlich. Ausserdem ist aufgrund dieser Ertragslage eine Senkung der Steuerlast dringend angezeigt:

- Basel-Stadt hat gemäss einer Credit-Suisse-Studie die schweizweit höchste durchschnittliche Gewinnsteuerbelastung.
- Laut BAK Basel liegt Basel-Stadt beim sogenannten Taxation Index auf dem zweitletzten Rang.

Hohe Ertragsüberschüsse sind ja erfreulich, aber im Grunde heisst das auch, dass der Staat der Bevölkerung und den Unternehmen Mittel entzieht, ohne diese wirklich zu benötigen. Mittel, die nicht für den Konsum eingesetzt oder investiert werden können.

Also: Machen wir den Kanton Basel-Stadt attraktiver für Unternehmen – grosse und kleine – und für die gesamte Bevölkerung. Die Steuervorlage bietet die Chance dazu. Nutzen wir diese!

Mehr Informationen zu diesem Thema und zu unserer Pressekonferenz von gestern finden Sie auf unserer Website www.gewerbe-basel.ch

Nun aber genug der wichtigen, aber trockenen Steuerthemen – der Apéro rückt näher! Bevor wir unsere Kehlen netzen, dürfen wir noch schönem Gesang aus eben diesen lauschen. Ich freue mich darauf.

Werte Gäste: Lassen Sie uns Gewerbler das sein, was wir so gut sein können – tolle Zugpferde! Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer: Seien Sie und bleiben Sie tolle Zugpferde!

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!